

Dr. Sebastian Jacob, Bayreuth*

„Die Büste des Bayreuther Bäckers“

THEMATIK	Schuldrecht AT, Gefahrtragung beim Versendungskauf, Unternehmerbegriff, Drittschadensliquidation
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	3 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

■ SACHVERHALT

Sebastian Volker (V) aus Bayreuth ist Bäckermeister und schnitzt in seiner Freizeit und zu seinem privaten Vergnügen Holzbüsten von Richard Wagner. Mit diesen Büsten dekoriert der geschickte Geschäftsmann bei den jährlichen Richard-Wagner-Festspielen die Auslage seiner Bäckerei, um so vermehrt Gäste des Kulturevents in seine Bäckerei zu locken. Konrad Köhler (K), ein leidenschaftlicher Violinist aus dem Bayreuther Festspiel Ensemble, sieht auf dem Weg zur Premiere von *Parsifal* die Auslage und ist von den Holzbüsten begeistert. Sogleich betritt er die Bäckerei und fragt nach dem Inhaber. Auf Nachfrage entgegnet V, dass seine Werke grundsätzlich unverkäuflich seien, aus seiner privaten Sammlung stammen und nur eine Leihgabe zu dieser besonderen Zeit seien. Nachdem V den K bei dessen musikalischer Darbietung erleben durfte, lässt er sich bei der Premierenfeier ausnahmsweise und zur besonderen Würdigung der musikalischen und künstlerischen Leistungen des K dazu überreden, ihm dennoch eine seiner zahlreichen Büsten für 450 EUR zu verkaufen. Der Verkauf soll allerdings erst drei Wochen nach Ende der Festspielzeit erfolgen, da er die Büsten so lange noch zu Werbezwecken nutzen möchte. Da K zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits in Wien gastieren wird, bittet er V um Versand an seinen Wohnort nach Hamburg. Mit dem Transport wird ein speziell für Kunsthandwerk angelegter Kurierdienst, die Düsenblitz GmbH (D), durch V beauftragt. Deren bestens geschulter Mitarbeiter Martin Müller (M) verursacht bei dem Transport schuldhaft einen Verkehrsunfall, bei dem die Büste zerstört wird. V ärgert sich, dass er sich auf diese komplizierte Abwicklung mit dem Versand eingelassen hat und verlangt von K gleichwohl Zahlung. K wendet ein, dass er nur dann zur Kaufpreiszahlung bereit sei, wenn er von V ein Äquivalent für seinen Verlust erhalte.

Kann V von K Kaufpreiszahlung verlangen?

Bearbeitervermerk: In einem Gutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen gegebenenfalls auch in einem Hilfsgutachten eingeht, soll die konkrete Fallfrage beantwortet werden.